

Das Reinert HerzensSACHE Programm

Prüfsystematik

STAND: 22.04.2021

Im Reinert HerzensSACHE Programm wird eine unabhängige Kontrolle durch Dritte umgesetzt. Dieses Dokument beschreibt die Prüfsystematik im Detail.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	2
2.	Anforderungen des Reinert HerzensSACHE Programmes	2
3.	Anforderungen an die Zertifizierungsstelle	2
3.1.	Akkreditierung	2
3.2.	Verantwortlichkeiten und Organisation	2
3.2.1.	Einhaltung des Vieraugenprinzips	2
3.2.2.	Anforderungen an bewertende Personen	2
4.	Anforderungen an Auditoren	3
5.	Regeln für unabhängige Kontrollen	3
5.1.	Ankündigung der Audits	3
5.2.	Erstaudit/Zulassungsaudit	3
5.3.	Folgeaudit	4
5.4.	Nachaudit	4
5.5.	Komplett unangekündigtes Audit	4
5.6.	Durchführung von Audits	4
5.7.	Auditablauf und -inhalte	5
5.8.	Auditbericht	5
5.9.	Bewertungen	6
5.10.	Korrekturmaßnahmen	6
6.	Erteilung, Aufrechterhaltung und Entzug der Konformitätsbescheinigung	6
6.1.	Konformitätsbescheinigungsentscheidung	6
6.2.	Ausstellung von Konformitätsbescheinigungen	7
6.3.	Entzug von Konformitätsbescheinigungen	7



1. Allgemeines

Mit diesem Label werden Produkte aus dem Reinert HerzensSACHE Programm gekennzeichnet. Die Tiere werden zu 100 % antibiotikafrei aufgezogen, tierwohlgerechter gehalten und regional produziert.

2. Anforderungen des Reinert HerzensSACHE Programmes

Die Anforderungen dieses Programmes sind im Kriterienkatalog definiert. Für die Teilnahme am Programm ist die Erfüllung der Prüfkriterien erforderlich.

3. Anforderungen an die Zertifizierungsstelle

Zur Kontrolle der Systemteilnehmer wird eine unabhängige Zertifizierungsstelle vor Beginn ihrer Tätigkeit gezielt beauftragt.

3.1. Akkreditierung

Die Zertifizierungsstelle muss die Zulassung eines akkreditierten Standards nachweisen. Als Nachweis hierfür gelten Akkreditierungen nach DIN EN ISO/EC 17065 für Programme im Bereich der entsprechenden Tierhaltung (zum Beispiel QS, KAT) und im Bereich Lebensmittelverarbeitung (zum Beispiel QS, IFS Food).

3.2. Verantwortlichkeiten und Organisation

Seitens der Zertifizierungsstelle sind verantwortliche Ansprechpartner zu benennen, die sämtliche Aufgaben des Tätigkeitsfeldes des Reinert HerzensSACHE Programmes in der Geschäftsstelle übernehmen.

3.2.1. Einhaltung des Vieraugenprinzips

Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass für die finale Bewertung der Auditberichte (technical review) mindestens eine qualifizierte Person zur Verfügung steht. Die Person, die den TR (technical review) durchführt, ist mit dem Auditor, der das Audit durchgeführt hat, nicht identisch.

3.2.2. Anforderungen an bewertende Personen

Bewertende Personen im Reinert HerzensSACHE Programm sind mindestens zugelassene QS-Auditoren im entsprechenden Scope (QS-Landwirtschaft Schweinehaltung).



4. Anforderungen an Auditoren

Zur Kontrolle der Systemteilnehmer werden qualifizierte und ausgebildete Auditoren mit QS-Zulassung für den entsprechenden Scope eingesetzt (QS-Schweinehaltung). Der Nachweis der Qualifikation des Auditors wird über die gültige QS-Auditorenzulassung in entsprechendem Scope erbracht (QS-Schweinehaltung). Neben der fachlichen Qualifikation ist für die Auditoren die Teilnahme an der jährlichen internen Schulung vor Durchführung der Audits im Reinert HerzensSACHE Programm verpflichtend. Die Schulung dient der Vermittlung von fachlichen Inhalten und Neuerungen für das Programm.

5. Regeln für unabhängige Kontrollen

Die Teilnehmer am Reinert HerzensSACHE Programm verpflichten sich dazu, sich regelmäßig von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle auditieren zu lassen. Die Beauftragung zur Durchführung der Audits erfolgt ausschließlich über The Family Butchers Germany GmbH. Bei Aufnahme des Zertifizierungsverfahrens muss eine schriftliche Vereinbarung gemäß ISO/IEC 17065:2012 zwischen der Zertifizierungsstelle und The Family Butchers Germany GmbH erfolgen. Es besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen The Family Butchers Germany GmbH und Brand Qualitätsfleisch GmbH & Co. KG. Brand Qualitätsfleisch GmbH & Co. KG unterhält eine vertragliche Vereinbarung zu den teilnehmenden Betrieben. Das erfolgreich bestandene Audit gilt als Voraussetzung für die Konformitätsbescheinigung im Reinert HerzensSACHE Programm. Die gültige Konformitätsbescheinigung ist Voraussetzung dafür, dass die Tiere und Produkte im Programm vermarktet werden können.

5.1. Ankündigung der Audits

Die Audits sind unangekündigt durchzuführen. Es erfolgt maximal 24 Stunden vor Audittermin eine Benachrichtigung des Betriebes zur Sicherstellung der Anwesenheit einer verantwortlichen Auskunftsperson. Das Erstaudit erfolgt angekündigt.

5.2. Erstaudit/Zulassungsaudit

Das Erstaudit/Zulassungsaudit ist ein separat durchzuführendes Einzelaudit und kann nicht in Kombination mit anderen Audits durchgeführt werden. Mit Bestehen des Erstaudits (Gültigkeitsbeginn der Konformitätsbescheinigung) müssen alle Anforderungen des Programmes eingehalten werden, um die Tiere nach den angegebenen Haltungsanforderungen vermarkten zu können. Das Erstaudit/Zulassungsaudit ist gültig bis zum Ende des Folgejahres. Das erste Folgeaudit ist für die Aufrechterhaltung der Zulassung im Folgejahr durchzuführen.



5.3. Folgeaudit

Die Folgeaudits dienen der fortlaufenden Überprüfung der Konformität der Betriebe in Bezug auf die Prüfkriterien. Sie finden unangekündigt statt. Die Benachrichtigung der Betriebe erfolgt maximal 24 Stunden vor dem geplanten Audittermin. Das erste Folgeaudit ist im Folgejahr nach dem Erstaudit durchzuführen. Es kann in Kombination mit anderen Prüfstandards durchgeführt werden. Weitere bestandene Folgeaudits haben eine Gültigkeit bis Ende des Folgejahres und können in Kombination mit anderen Prüfstandards durchgeführt werden.

5.4. Nachaudit

Die Verantwortlichkeit der Überprüfung der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus dem Maßnahmenplan obliegt der Zertifizierungsstelle. Des Weiteren obliegt es der Zertifizierungsstelle zu entscheiden, ob die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen anhand schriftlicher/bildlicher Nachweise ausreichend ist oder ein weiteres Vor-Ort-Audit durchzuführen ist.

Der Betriebsleiter erhält im Anschluss an das Audit ggf. den Korrekturmaßnahmenplan inklusive Korrekturfristen zur Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen.

Der Zeitpunkt des Nachaudits ist von der Zertifizierungsstelle derart zu wählen, dass die Wirksamkeit der vereinbarten Korrekturmaßnahmen überprüft werden kann. Sofern sich vereinbarte Korrekturmaßnahmen auf Abweichungen in der Tierhaltung beziehen, muss das Nachaudit innerhalb von vier Wochen nach dem vorangegangenen Audit durchgeführt werden. Andernfalls ist das Nachaudit spätestens drei Monate nach dem vorangegangenen Audit durchzuführen. Nachaudits gelten nicht als Folgeaudits.

5.5. Komplett unangekündigtes Audit

Bei Kenntniserwerb von tierschutzrelevanten Vorkommnissen, bei Nichteinhaltung der Kriterien sowie Abweichungen aus QS-Audits ist die Zertifizierungsstelle befugt, ein komplett unangekündigtes Audit durchzuführen.

5.6. Durchführung von Audits

Als Grundlage für die Audits gelten die Anforderungen, die in dem Kriterienkatalog des Reinert HerzensSACHE Programmes definiert sind. Der Kriterienkatalog ist in der jeweils aktuellen Version anzuwenden.

Vorangegangene Audits inklusive Ergebnissen und eventuellen Abweichungen sind bei der Prüfung der Betriebe sowie bei der Dokumentenprüfung besonders zu beachten.



Ein Audit ist grundsätzlich vollständig durchzuführen. Alle Anforderungen sind abzu prüfen und zu bewerten. Es ist nicht zulässig, dass ein Audit seitens des Auditors abgebrochen wird. Dies gilt auch, wenn während des Audits deutlich wird, dass das Audit voraussichtlich nicht bestanden werden kann.

Bei Verweigerung des Audits oder einem Auditabbruch seitens des Betriebes ist eine schriftliche Begründung innerhalb von 24 Stunden erforderlich. Über die begründete oder unbegründete Auditverweigerung entscheidet die Zertifizierungsstelle.

5.7. Auditablauf und -inhalte

Im Einführungsgespräch wird zunächst seitens des Auditors der geplante Auditablauf erläutert. Zu den Auditinhalten gehören die Dokumentenprüfung sowie die Begehung des Betriebsgeländes und der relevanten Gebäude.

Die Dokumentenprüfung dient der Prüfung der erforderlichen Dokumentation des Betriebes auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Während der Betriebsbegehung wird die praktische Umsetzung der Anforderungen erfasst und bewertet. Dem Auditor muss daher grundsätzlich Zugang zu allen für die Prüfung relevanten Bereichen und Betriebsstätten gewährt werden, sodass dieser die Umsetzung der Anforderungen vollständig überprüfen kann.

Die Dokumentation der Bewertungen, Abweichungen und vereinbarten Korrekturmaßnahmen ist auf der Checkliste des Reinert HerzensSACHE Programmes vorzunehmen.

Die Bewertungen und Abweichungen werden im Abschlussgespräch durch den Auditor erläutert. Der Auditor vereinbart gemeinsam mit dem Betriebsleiter ggf. angemessene Umsetzungsfristen der Korrekturmaßnahmen. Es verbleibt eine Kopie der unterschriebenen Checkliste, des Deckblatts und des unterschriebenen Maßnahmenplans auf dem Betrieb. Die Übergabe des unterschriebenen Deckblatts und des Maßnahmenplans kann auch digital erfolgen.

5.8. Auditbericht

Der vollständige Auditbericht enthält die bewertete Auditdokumentation (ausgefüllte Checkliste) inklusive ausgefüllten Deckblatts (Informationen Betrieb) und ggf. ausgefüllten Korrekturmaßnahmenplans sowie den Auditplan des Scopes.

Fotos und andere Nachweise sind der Zertifizierungsstelle zuzusenden.

Ergeben sich nach dem Audit in der Bewertung durch die Zertifizierungsstelle (technical review) Anpassungen, besteht für die Zertifizierungsstelle die Pflicht, diese dem Betrieb unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



Der vollständige Auditbericht ist nach Durchführung des Audits innerhalb von 6 Wochen an den kontrollierten Betrieb sowie nach 10 Wochen an The Family Butchers Germany GmbH zu übermitteln.

5.9. Bewertungen

Für die Bewertung des Erfüllungsgrades der Anforderungen sind die Abstufungen gemäß folgender Tabelle festgelegt.

Bewertung	Erfüllungsgrad
Ja	Anforderungen vollständig erfüllt
Nein	Anforderungen nicht erfüllt
Abw.	Abweichung

5.10 Korrekturmaßnahmen

Für alle Abweichungen ist seitens des Auditors eine Maßnahme zur Korrektur zu vergeben. Die Umsetzungsfrist der Korrekturmaßnahmen wird mit dem Betriebsleiter oder der verantwortlichen Auskunftsperson vor Ort vereinbart. Im Korrekturmaßnahmenplan dokumentiert der Auditor die Bewertung der Anforderung mit dem dazugehörigen Kommentar und Korrekturmaßnahmen sowie die vereinbarte Frist für die Umsetzung.

Der Zertifizierungsstelle obliegt die Überprüfung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen. Werden die Korrekturmaßnahmen nicht sach- und fristgerecht umgesetzt oder die Umsetzung nicht nachgewiesen, entscheidet die Zertifizierungsstelle über den Entzug der Bescheinigung. Wird der Nachweis der Korrekturmaßnahmen 4 Wochen nach Umsetzungsfrist nicht erbracht, obliegt der Zertifizierungsstelle die Möglichkeit, ein zusätzliches Audit durchzuführen.

6. Erteilung, Aufrechterhaltung und Entzug der Konformitätsbescheinigung

6.1. Konformitätsbescheinigungsentscheidung

Die Entscheidung über die Ausstellung der Konformitätsbescheinigung trifft die Zertifizierungsstelle auf Grundlage der Bewertung des Betriebes im Auditbericht.

Nichterfüllung der K.-o.-Kriterien führt zu einem negativen Auditergebnis und gleichzeitig zu Entzug/Aussetzung der aktuellen Bescheinigung.

Bei festgestellten Abweichungen sind in einem Nachaudit die Umsetzungen und Wirksamkeiten der vereinbarten Korrekturmaßnahmen zu prüfen. Im Rahmen des Bescheinigungsverfahrens wird bei positivem Auditergebnis die Erstellung der Konformitätsbescheinigung veranlasst.



6.2. Ausstellung von Konformitätsbescheinigungen

Konformitätsbescheinigungen beinhalten folgende Angaben:

- Identität des Systemteilnehmers
- Name, Adresse des Unternehmens oder Betriebes sowie die VVVO-Nr.
- Identität der Zertifizierungsstelle
- Auditdatum
- Programmdefinition
- Datum der Konformitätsbescheinigungsentscheidung
- Ende der Gültigkeit der Konformitätsbescheinigung

Die Bescheinigung wird nach bestandem Audit ausgestellt. Sie wird sowohl als Scan via Mail als auch per Post an The Family Butchers Germany GmbH gesendet. The Family Butchers Germany GmbH leitet die Bescheinigungen weiter an die entsprechenden Betriebe.

6.3. Entzug von Konformitätsbescheinigungen

Bei folgenden Ereignissen ist die Bescheinigung durch die Zertifizierungsstelle zu entziehen:

- Nichteinhaltung der K.-o.-Kriterien des Reinert HerzensSACHE Programmes
- Verweigerung des Audits oder Auditabbruch ohne plausible Begründung durch den Systemteilnehmer
- Ausschluss des Systemteilnehmers durch The Family Butchers Germany GmbH
- Bei nicht fristgerechtem Nachweis der Korrekturmaßnahmen und Kenntnisnahme tierschutzrelevanter Verstöße kann die Konformitätsbescheinigung entzogen/ausgesetzt werden.

Im Falle eines Konformitätsbescheinigungsentzugs informiert die Zertifizierungsstelle The Family Butchers Germany GmbH unmittelbar.

